

WESTDEUTSCHER
FUSSBALLVERBAND E.V.



Nutzungsbedingungen für DFBnet Pass Online

Nutzungsbedingungen für DFBnet Pass Online

1. Allgemeines

- 1.1 Pass Online ist eine Webapplikation des DFBnet, die es autorisierten Vereinen ermöglicht, Anträge auf Erteilung einer Spielerlaubnis über das Internet zu stellen.
- 1.2 Mit rechtsverbindlicher Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen erfolgt die Autorisierung über den WDFV. Dieser vergibt für den Unterzeichner, der vertretungsberechtigter Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 Bürgerliches Gesetzbuch sein muss, für die Nutzung von „Antrag-Online“ eine personenbezogene Benutzerkennung, Die Verpflichtung, darüber hinaus auch die AGB/Nutzungsbedingungen der DFB GmbH anzuerkennen, bleibt hiervon unberührt.
- 1.3 Der Verein wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Kennung nur von einem sehr engen und vertrauenswürdigen Benutzerkreis genutzt werden sollte.

2. Nutzung von DFBnet Pass Online

- 2.1 DFBnet Pass Online steht den autorisierten Mitgliedsvereinen (Nutzer) grundsätzlich zeitlich unbefristet zur Nutzung zur Verfügung. Ein Anspruch auf Nutzung von DFBnet Pass Online besteht jedoch nicht. WDFV und die DFB GmbH behalten sich vor, in alleinigem Ermessen jeglichen Zugang zu dieser Webapplikation ohne Ankündigung dem Nutzer zu verweigern und/oder den Betrieb ohne Ankündigung einzustellen. Die Nutzung von DFBnet Pass Online darf ausschließlich in gesetzlich zulässiger Weise und vertragsgemäß erfolgen, insbesondere unter Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen.
- 2.2 Der Nutzer ist für sämtliche Handlungen, die unter seinem Account vorgenommen werden, verantwortlich, soweit das vom Nutzer gewählte Passwort in Kombination mit der vergebenen Benutzerkennung eingegeben wurde.
- 2.3 Der Nutzer versichert ausdrücklich, dass die mit der Anwendung von DFBnet Pass Online von ihm beauftragten Personen geschäftsfähig und für den Verein vertretungsberechtigt sind.
- 2.4 Der Nutzer versichert ausdrücklich, dass sämtliche Angaben, die er im Rahmen der Beantragung einer Spielerlaubnis macht, von ihm geprüft wurden, wahrheitsgemäß sind und die entsprechenden Unterlagen tatsächlich vorliegen.
- 2.5 Der Nutzer ist damit einverstanden, dass im Rahmen der Antragstellung über DFBnet Pass Online erforderliche Mitteilungen und Nachfragen regelmäßig über das E-Postfachsystem des WDFV kommuniziert werden.
- 2.6 Eine Spielerlaubnis kann nur auf Grundlage der maßgeblichen Statuten des DFB (Spiel- und Jugendordnung), des WDFV (Spiel- und Jugendspielordnung) sowie der FIFA (Reglement bezüglich Spielerstatus und Transfer von Spielern) erteilt werden. Der Nutzer anerkennt diese – in der jeweils gültigen Fassung – als für sich verbindlich.

3. Aufbewahrungspflichten und –fristen

- 3.1 Der Nutzer ist verpflichtet, sämtliche für die Beantragung eines Spielrechts erforderlichen Original-Unterlagen, insbesondere die unterzeichneten Spielerlaubnis-Anträge und ihm vorliegende Spielerpässe, für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren ab Antragstellung aufzubewahren.

3.2 Auf Anforderung sind dem WDFV die nach seiner Spiel- und Jugendspielordnung und diesen Nutzungsbedingungen aufzubewahrenden Original-Unterlagen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen im Original zur Einsicht vorzulegen.

4. Gebühren

4.1 Die für die Erteilung einer Spielerlaubnis durch den WDFV auf Grundlage der gemäß § 10 SpO/WDFV zu entrichtende Gebühr wird vom Nutzer im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Autorisierung für DFBnet Pass Online setzt die Teilnahme am Lastschriftverfahren voraus. Hierzu erteilt der Nutzer eine gesonderte Ermächtigung (Anlage).

4.2 Die Gebühren werden mit Antragstellung zur Zahlung fällig und gelten als zu diesem Zeitpunkt entrichtet, soweit das angegebene Konto die erforderliche Deckung aufweist.

4.3 Soweit das angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, sind die Voraussetzungen für die Erteilung einer Spielerlaubnis nicht erfüllt. Ein bereits erteiltes Spielrecht ist von Anfang an nichtig.

4.4 Die Abrechnung über die im Lastschriftverfahren entrichteten Gebühren erfolgt monatlich.

5. Datenschutz

5.1 Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass die personenbezogenen Daten, die ihm im Rahmen einer Antragstellung über DFBnet Pass Online zu Kenntnis gelangen, den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (BDSG) unterliegen. Nutzer und WDFV verpflichten sich, § 45 WDFV-Satzung zu beachten.

5.2 Der Nutzer trägt die Verantwortung dafür, dass diese Daten nur im Rahmen der Antragstellung Verwendung finden und nicht für andere Zwecke genutzt werden.

6. Änderung dieser Nutzungsbedingungen

6.1 Der WDFV behält sich das Recht vor, die Nutzungsbedingungen zu ändern, sofern die Änderung der Nutzungsbedingungen für den Nutzer zumutbar ist. Änderungen der Nutzungsbedingungen wird der WDFV spätestens zwei Wochen vor deren Inkrafttreten dem Nutzer bekannt geben, regelmäßig über das E-Postfachsystem.

6.2 Die Änderung der Nutzungsbedingungen für die Nutzung von DFBnet Pass Online gilt als genehmigt, wenn der Nutzer die Webapplikation auch einen Monat nach Inkrafttreten der geänderten Nutzungsbedingungen noch weiter nutzt. Der WDFV wird hierauf im Rahmen der Bekanntgabe der Änderung hinweisen.

Vereinsname

LSB-Vereinskennziffer

Name, Vorname

Straße, PLZ, Ort

Ort, Datum

Stempel Unterschrift 1.Vorsitzender/Abteilungsleiter

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift

Verein/Nutzer:

Vereinsname

LSB-Vereinskennziffer

Name Vorname

Straße PLZ Ort

Hiermit ermächtigen wir den WDFV widerruflich, die im Rahmen der Beantragung einer Spielerlaubnis über DFBnet Pass Online zu entrichtenden Gebühren bei Fälligkeit zu Lasten des Kontos mit der

Nummer _____, Bankleitzahl _____

bei der _____(Bank)

durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Teileinlösungen werden im Lastschriftenverfahren nicht vorgenommen.

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift Kontoinhaber